

**Vertrag über die Übertragung von Nutzungsrechten**

Zwischen

\_\_\_\_\_ *- nachfolgend Rechteinhaber genannt -*

und

ServicePLUS Reisen GmbH, Wallstadter Str. 46, D-68526 Ladenburg  
*- nachfolgend Erwerber genannt -*

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an Kundenbildern von der Reise:

Auftrag: \_\_\_\_\_ | Reise: \_\_\_\_\_ | Termin: \_\_\_\_\_

- (2) Die Übertragung der Nutzungsrechte betrifft insbesondere folgende Werke: Bilder die vom Rechteinhaber nach Abschluss der zuvor genannten Reise an ServicePLUS Reisen übermittelt werden.
- (1) Anzahl der zu übermittelnden Bilder, inkl. Videos: mindestens 10 Bilder / Videos in möglichst hoher Auflösung  
*Für die Datenübermittlung erhält der Rechteinhaber einen Upload-Link oder sendet sie an die ServicePLUS Reisen WhatsApp (06203401540). Jede Datei wird vom Rechteinhaber mit einem aussagefähigen Dateinamen versehen, aus dem hervorgeht, was auf dem Bild / Video zu sehen ist.*
- (3) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

**§ 2 Nutzungsrechte**

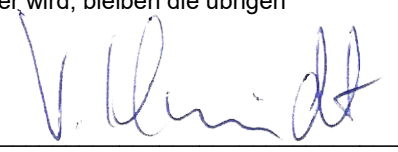
- (1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 2 benannten Werken des Rechteinhabers werden wie folgt übertragen:  
 einfach  
 zeitlich unbeschränkt  
 räumlich unbeschränkt
- (2) Die Übertragung und Einräumung weiterer Nutzungsrechte auf beziehungsweise für Dritte durch den Erwerber erfolgt nicht. Die Weitergabe an Pressevertreter für eine redaktionelle Verwendung ist mit Angabe des Urhebers zulässig.
- (3) Der Erwerber erhält die Erlaubnis, die im Vertrag benannten Werke zu bearbeiten.
- (4) Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt.
- (5) Der Vertrag und somit die Einräumung der Nutzungsrechte wird durch die Zahlung der unter § 3 vertraglich vereinbarten Vergütung an den Auftragnehmer wirksam.

**§ 3 Vergütung**

- (1) Eine Vergütung für die hier vereinbarte Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt in Höhe von 50,- EURO.
- (2)  Die Vergütung wird innerhalb einer Woche nach Übermittlung der vereinbarten Bilder / Videos an ServicePLUS Reisen auf folgendes Bankkonto beglichen:  
 hinterlegte IBAN: [KUNDE\_KARTE\_IBAN]  
 IBAN: \_\_\_\_\_
- Die Vergütung wird als Bordguthaben (Kreuzfahrt) vorab in Treu und Glauben auf das Bordkonto zur Buchung ausgezahlt. Der Rechteinhaber übermittelt die vereinbarten Bilder / Videos bis spätestens 14 Tage nach Rückkehr an den Erwerber. Der Rechteinhaber ist darüber informiert, dass im Fall der Nichtübermittlung der vereinbarten Bilder / Videos das vorab ausgezahlte Bordguthaben unverzüglich zurückzuzahlen ist.

**§ 4 Salvatorische Klausel**

(1) Soweit eine Bestimmung aus diesem Vertrag ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird, bleiben die übrigen Bestimmungen aus diesem Vertrag davon unberührt.



Ort, Datum

Unterschrift Rechteinhaber

Unterschrift ServicePLUS Reisen